

Oeffentliche und Privatschule in Amerika

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Öffentliche und Privatschule in Amerika. *)

Hier im Lande der Milliardäre kennen wir — zur Zeit wenigstens noch — nur die sog. Grundsteuer und zwar in so ungerechtem Maße, daß der Landbesitzer sein Eigentum, auf dem vielleicht noch Tausende von Dollars Schulden lasten, voll und ganz zu versteuern hat, ohne jegliche Rücksicht auf die darauf haftenden Hypotheken. Vom Staate aus wird jährlich eine Schulsteuer festgesetzt, aus deren Betrag die Schulen des Staates unterhalten werden. Schul-fundationen und selbstständige Schulgemeinden kennt man bislang noch nicht. Diese Schulsteuer wird auf die einzelnen Schulbezirke (Distrikte) nach der Zahl ihrer Schüler gleichmäßig verteilt: per Schüler so und so viel. Schulpflichtig ist jedes Kind vom 7. bis zum erfüllten 14. Jahre, — wird aber sehr lau innegehalten — schulberechtigt dagegen ist jedermann bis zum erfüllten 20. Jahre. So kommt es, daß Schulbezirke mit wenig Kindern bloß so viel erhalten, daß sie nur 3—6 Monate jährlich Schule halten können; denn wenn noch so wenig Schüler die Schule besuchen, so kann kein Lehrer oder keine Lehrerin gefunden werden unter 40—50 Dollars monatlichen Gehaltes. Will ein solcher Schulbezirk die Schulzeit ausdehnen, und das kommt nicht selten vor, so steht es der Mehrzahl der betreffenden Schulgenossen frei, zu diesem Zwecke eine Spezial-Steuer zu dekretieren. —

Zum Bezug des staatlichen Schulgeldes ist nur die öffentliche Schule — public school — berechtigt, Privatschulen, mögen sie noch so viele Schüler haben und vom Staate geprüfte Lehrkräfte anstellen, sind vom Genuße des staatlichen Schulgeldes ausgeschlossen. Dagegen zählen deren Schüler bei Berechnung des Staatsbeitrages an den betreffenden Schulbezirk mit, so daß z. B. ein Schulbezirk mit 100 Schülern in der öffentlichen und eben so vielen in Privatschulen das Betreffnis für 200 Kinder erhält. So erklärt sich denn leicht die Tatsache, daß die Gründung von Privatschulen zu keinen Anständen Anlaß gibt, gegenteils der richtige Yankee freut sich dessen, sieht er ja darin seinen Vorteil. Er kann seine Schule mit wenigen Schülern u. um so besser ausgestalten. Privatschulen sind verpflichtet, gerade so lange Schule zu halten wie die öffentlichen seines Bezirkes. —

Die Katholiken und kaum weniger die Lutheraner sind durchweg nicht Freunde der öffentlichen Staatschule, weil von ihr das Unmögliche geleistet werden soll, daß in ihrem Unterricht von gar keiner Religion geredet werde. Sie gründen deshalb ihre Privatschulen trotz der großen Mehrbelastung, welche Bau und Unterhaltung der Schulhäuser und die Besoldung der Lehrkräfte verursachen.

Aber zu welcher ungerechten Härten führt dieses System? Ein Beispiel wird das klar machen. Schreiber dies wohnt im Schuldistrikt Nr. 61 im Staate Washington am stillen Ozean. In diesem Schuldistrikt wohnen viele kathol. Landbesitzer, so daß deren Schulsteuer zwei Dritteile des Gesamtergebnisses der Schulsteuer ausmacht. Nebenbei besitzt der Distrikt ein Schulgebäude und Schulutenfilien, die jeder Stadt Ehre machen würden, natürlich erstellt von den gesamten Schulgenossen des Distriktes, so daß die Katholiken wieder den Großteil dabei leisteten. Die Schule zählt 92 Schüler — kein einziger Katholik darunter — die Schulzeit dauert 9 Monate — Mitte September bis Mitte Juni — diese 92 Schüler werden unterrichtet von einem Lehrer und drei Lehrerinnen. Der Lehrer — Prinzipal genannt — bezieht ein Gehalt von 1000 Dollar, die Lehrerinnen einen solchen von je 600 Dollar. Das macht

*) Wir empfehlen diesen trefflichen Artikel recht sehr der Beachtung unserer Leserschaft und ersuchen den v. Mitarbeiter, recht oft wieder zu kommen.
D. Reb.

zusammen eine Ausgabe von 2800 Dollar. Instandhalten des Gebäudes, Feuerversicherung, Heizmaterial und Bedellgehalt beläuft sich etwas über 1000 Dollar. Gesamtauslagen für 92 Schüler betragen demnach über 3800 Dollar oder per Schüler über 41 Dollar.

Im gleichen Bezirk hält Schreiber eine Privatschule, die von 160 katholischen und von 32 anders- oder auch nichtsglaubenden Schülern, also von 192 Kindern besucht wird. Die öffentliche Schule mit ihren 92 Schülern bezieht nun nach dem Gesetze eine Unterstützung vom Staate für 284 Schüler, obgleich sie nur 92 solcher zu unterrichten hat; die Privatschule dagegen mit ihren 192 Schülern keinen Cent. Sie muß vielmehr Lehrräume, Lehrmittel, Lehrpersonal u. auf privatem Wege beschaffen und unterhalten, und das macht jährlich für die 9 Monate eine Gesamtauslage von 1500 Dollar. Die Schule wird von 6 Lehrschwestern aus dem von Sarnen aus gegründeten Kloster St. Scholastika geleitet. Diese Lehrerinnen müssen aber, obgleich sie die staatlichen Prüfungen gemacht haben, mit etwas weniger Gehalt sich befriedigen, indem jede im Monat 25 Dollar bekommt, während ihre kaum tüchtigeren Genossinnen an den öffentlichen Schulen 66²/₃ Dollar beziehen. Dabei sind diese aber nicht zufriedener und für ihren Beruf nicht begeisterter und das Resultat ihrer Arbeit nicht günstiger.

Wie decken nun aber die Katholiken diese Schulausgaben von jährlich über 1500 Dollar? Es sind Hierzulande verschiedene Wege probiert, praktiziert und dann auch wieder geändert worden. Wir lassen seit Gründung der Schule jedes Kind monatlich einen Dollar bezahlen. Könnten nun alle das leisten, dann stünden wir nie vor einem Defizit. Aber leider kann ein großer Teil nicht und wieder ein großer Teil nicht ganz bezahlen, und der Armut wegen wird kein katholisches Kind abgewiesen. So kommt es aber dann schließlich, daß wir jährlich mit einem größeren oder kleineren Passiv-Saldo abschließen. Da hat dann die christliche Charitas ihre Arbeit zu beginnen. Mit einem Passiv-Saldo schließen wir wohl das Jahr, aber nie beginnen wir ein neues mit einem solchen.

Nun zum Schluß noch etwas. Was leistet die mit allem Komfort ausgerüstete und vom Vaterland so reichlich unterstützte öffentliche Schule und was die leider gar oft allzu ärmlich ausgestattete Privatschule? Eine objektive unparteiische Antwort ist auf diese Frage nicht leicht zu geben. Lassen wir die im letzten Juni stattgefundenen staatlichen Prüfungen des 8. Kurses reden. Nach Absolvierung des 8. Kurses muß nämlich jeder Schüler, komme er von der öffentlichen oder privaten Schule her, eine Prüfung vor den Staats-Examinatoren ablegen, — eine sog. Grammar-Graduation, — sofern er nachher die sog. High-School-Hochschule?! — besuchen will. Im Juni nun unterzogen sich 6 Schüler unserer Privatschule und 3 Schüler von der öffentlichen Schule dieser Prüfung. Von den 6 Examinanden unserer kath. Schule fiel der tatsächlich beste durch. Und warum das nicht? Wir leben ja im Lande unbegrenzter Möglichkeiten. Und Zufälligkeiten, wie sie bei Prüfungen in Europa zuweilen vorkommen, sind auch unter dem westlichen Himmel möglich! Der arme Kamerad machte 79 Punkte, während das Minimum zum Durchkommen 80 Punkte beträgt. Das ganze Jahr hindurch fiel er nie unter 85 Punkte. Das heißt man Pech haben! Die andern 5 machten 85—95 Punkte. Von den 3 Aspiranten der öffentlichen Schule teilte einer in freundschaftlicher Weise das Schicksal unseres durchgefallenen, die andern zwei bestanden die Prüfung, kamen aber mit den Punkten hinter die unsrigen.

Ein Beweis, daß schöne Schulhäuser, feine Ausstattung und fettes Salär allein noch keine günstigen Resultate in der Schule sichern. — Kostet hier ein Schüler jährlich in der öffentlichen Schule 41

Dollar und in der Privatschule seine acht Dollar und dann dieses Resultat! Das tut die Liebe zum Beruf ab Seite des Lehrers ev. der Lehrerin.

Die „Pädag. Blätter“ arbeiten deshalb ganz richtig, indem sie auf der einen Seite für einen besseren, den heutigen Verhältnissen angemessenen Lehrer-gehalt eintreten, auf der andern aber auch nicht veräußen, dem Lehrer Liebe und Freude für seinen edlen Beruf einzupflanzen. —

Ein Missionspriester.

* Lehr- und Erz.-Anstalten kath. Kantone.

3. Lehrmittel.

Wir führen in folgendem die Lehrmittel an, welche die verschiedenen kath. Anstalten in den verschiedenen Fächern eingeführt haben. Es mag diese Aufzeichnung — so trocken sie an sich auch ist — für manchen Leser von etwelchem vergleichendem Werte sein und mag sogar den Anstalts-Leitungen nicht ganz unwillkommen sein. Denn eine Zusammenstellung der gebräuchlichen Lehrmittel kann den vorurteilslos Beobachtenden zu allerlei wertvollen Vergleichen anregen und dadurch methodisch vorteilhaft wirken.

A. I. Religionsunterricht An der Gymnasial-Abteilung.

1. In der Grammatik: Diözesan-Katechismus — Katechismus von Frz. Spirago — Katechismus von Deharbe und Deharbe-Vinden Biblische Geschichte nach Schuster-Mey, Businger-Walther, Histoire sainte v. Lesêtre. Abriss der Kirchengeschichte nach L. Wyß.

2. In der Syntax: Kath. Sittenlehre und Abriss der Kirchengeschichte nach Dr. M. König — Kath. Liturgie nach Dr. F. Fischer — Liturgik nach J. Kempf — Kirchengeschichte nach Dr. M. W. Bader — Apologetische Punkte nach Dr. J. Schmitz — Kirchengeschichte von Dr. J. Stammeler.

3. In der Rhetorik: Glaubenslehre nach Dr. König — Kirchengeschichte nach Dr. Bader — Diktate — Glaubenslehre nach Wilmerz — Apologetik nach Dittat — Kirchengeschichte nach Siemers Hölicher — Grundriß der christlichen Sittenlehre von J. Jung.

B. An der Realschule. Deharbe-Vinden — L. Wyß — Schuster-Mey — Dr. Fischer — Dr. König — Kirchengeschichte nach Dr. Wedewer — Bourquard, Bible illustrée —

C. An der Industrie- und Handelsschule: Dr. König — Dr. Fischer — Dr. Wedewer — Vie de N. S. Jesus Christ par Puisseux — Histoire sainte pas Lesêtre — Catéchisme expliqué par Cauly — Historie de l'église par S. Beurlier.

II. Lateinische Sprache: Fäggis Elementar-Grammatik — Schüler-Grammatik von Ostermann-Müller Ausgabe A. — Ostermanns Übungsbuch — Lehre von der Prosodie und vom römischen Kalender nach Seyffert. — Süpfles Übungsbuch — Grammatik von Ellendt - Seyffert — Mauckes Übungsbuch — Haackes Übungsbuch — Kühners - Elementargrammatik — Grammatik nach Dr. Menge — Grammatik von Müller Ausgabe B.

III Griechische Sprache: Formenlehre nach Dr. Ad. Kägi — Übungsbuch von Dr. Ad. Kägi — Grammatik von Curtius-Hartel — Übungsbuch. Schenkl-Hensell-Grammaire grecque par Rayon, — Premiers exercices grecs par Poussiélgue — Histoire de la littérature latine par Jeanroy et Puech und Histoire de la litt. gr. eque par Max Egger. —

IV. Deutsche Sprache: 1. Am Gymnasium: Grammatik von Dr. Sommer — Bonas Lesebuch — Lyons Lehrbuch: „Kurz gefaßte deutsche Stilistik“ — Lesebuch: Rehrein — Rhetorik nach Schleiniger — Literaturgeschichte nach Hense — Grammatik nach Wanzenried — Grammatik nach Fischer-Ohmstede — Grammatik von Dr. Fischer — Orthographie nach dem Leitfaden von Luternauer — Stilistik nach Rappes — Viehoff's Lesebuch — Geschäftsaufsätze nach Jakob und Spreng — Poetik nach Dieckhoff-Harms, Abriss der National Li-